

Beilage 1155

Der Bayer. Ministerpräsident

München, den 4. August 1951

An den
**Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München**

Betreff:

Vorgriffweise Genehmigung von Mitteln für
die Wiederinstandsetzung des Max-Josef-Stifts
in München — 1. Bauabschnitt

Das im Jahre 1939 als Ersatz für den alten historischen Bau an der Ludwigstraße fertiggestellte Schul- und Internatsgebäude des Max-Josef-Stifts an der Mühlbaurstraße war während des Krieges für Heereszwecke und seitdem für Zwecke verschleppter Personen, zuletzt als jüdisches Krankenhaus, in Anspruch genommen. Seit 1. Juli 1951 ist das Gebäude freigegeben. Damit ist die erste Voraussetzung dafür geschaffen, daß Schule und Internat des Max-Josef-Stifts, z. Z. im Kloster Beuerberg untergebracht, wieder nach München in das ihnen zukommende staatseigene Gebäude verlegt werden können. Bei den beengten Raumverhältnissen von Schule und Internat besteht an der baldigen Aufnahme des Betriebs im hiesigen Max-Josef-Stift größtes Interesse.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat im Benehmen mit dem Landbauamt bereits umfangreiche Vorbesprechungen und Besichtigungen abgehalten, um sofort an die Instandsetzung, Entwesung, Behebung der Kriegsschäden usw. gehen zu können. Für diesen Zweck ist im Entwurf zum außerordentlichen Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1951 ein Betrag von 100 000 DM vorgesehen. Diese Summe wird allerdings für die schulgerechte Instandsetzung des Gebäudes sowie des umliegenden, für Schulgarten, Spiel- und Turnplatz usw. in Betracht kommenden Geländes noch nicht ausreichen, immerhin aber die ersten, dringend erforderlichen Maßnahmen für die Aufnahme des Betriebs ermöglichen.

Die Instandsetzung muß in den Monaten Juli und August, evtl. noch September durchgeführt werden. Andernfalls ist die Aufnahme des Betriebs im Max-Josef-Stift für ein ganzes Schuljahr in Frage gestellt, da es nicht durchführbar sein wird, Schule und Internat während des Schuljahres von Beuerberg nach München zu verlegen. Dadurch würde aber dem Staat ein Mietaufwand von etwa 30 000 DM — also nahezu ein Drittel des für die Instandsetzung erbetenen Betrages — zusätzlich für die in Beuerberg gemieteten Räume erwachsen.

Ich bitte daher folgenden Beschluß des Landtags herbeizuführen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, vorgriffweise über die im Entwurf zum außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 100 000 DM für die Wiederinstandsetzung des Max-Josef-Stifts in München zu verfügen.

(gez.) **Dr. Hans Ehard,**

Bayerischer Ministerpräsident

Beilage 1156

Dringlichkeitsantrag

Betreff:

Erhöhung der Haushaltsmittel für die Unterhaltszuschüsse der Gerichtsreferendare

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, in Ausführung der Plenar-Entscheidung vom 31. Mai 1951 (Beilage 778 — Erhöhung der Unterhaltszuschüsse an Gerichtsreferendare von 3,3 auf 3,8 Millionen DM —)

1. für das 2. Quartal 1951 (Juli bis Sept.) eine Nachzahlung von DM 300 000,— für Unterhaltszuschüsse an Gerichtsreferendare zu gewähren und eine entsprechende Nachbewilligung der Haushalts- und Betriebsmittel vorzunehmen,
2. in den folgenden Vierteljahren dem unter Ziff. 1 erwähnten Ersuchen nach Möglichkeit zu entsprechen.

München, den 9. August 1951

Kiene

und Fraktion (SPD),

Dr. Haas

und Fraktion (FDP),

Dr. Fischer, Dr. v. Prittwitz, (CSU).